

Volkszählungen massgebenden Bestimmungen.

Frankreich.	Grossbritannien und Irland.	Vereinigte Staaten von Amerika.
<p>Die Grundlage der Zählung bildete die faktische, ortsanwesende Bevölkerung, daneben aber wurde für jede Gemeinde die Wohnbevölkerung (population municipale) ermittelt.</p> <p>Als anwesend in einem Orte wurde Jeder ohne Ausnahme gezählt, der die Nacht vom 17. zum 18. Dezember in demselben zugebracht hatte. Die Land- und Seesoldaten, Insassen von Gefängnissen, Krankenhäusern, Bildungsanstalten u.s.w. — population comptée à part — mit inbegriffen.</p> <p>Reisende, welche während der Zählungsnacht unterwegs waren, sollten da als anwesend gezählt werden, wo sie am 18. Dezember ankamen.</p> <p>Wohnort (résidence) ist nicht gleichbedeutend mit rechtlichem Wohnsitz (domicile dans le sens légal), man verstand darunter vielmehr den Ort, mit welchem Jemand durch gewöhnlichen Aufenthalt, durch eine Niederlassung, durch Geschäfte oder Erwerbsquellen verbunden war.</p> <p>Als vorübergehend abwesend galten:</p> <p>1) Reisende, 2) Arbeiter, die in periodischen Zwischenräumen nach ihrem gewöhnlichen Wohnort zurückkehrten, 3) auf Reisen befindliche Handlungstreisende eines Geschäfts der Gemeinde, 4) Kinder, die an einem anderen Orte in Pflege gegeben waren.</p> <p>Zur Gemeinde-Einwohnerschaft wurden gerechnet:</p> <p>a) die in der Gemeinde wohnenden und am Zählungstage daselbst anwesenden Personen, ausschliesslich der besonders gezählten Kategorien,</p> <p>b) die vorübergehend Abwesenden, welche ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hatten. —</p> <p>Die Veröffentlichungen der Volkszählungsergebnisse beziehen sich auf die ortsanwesende Bevölkerung (population présente au 18 décembre 1881).</p>	<p>Gegenstand der Aufnahme war die faktische Bevölkerung (every person alive in England at midnight of April the 3rd).</p> <p>Jede Person, welche in der Nacht vom 3. zum 4. April in der Haushaltung oder Wohnung anwesend war, sowie diejenigen abwesenden Haushaltungsmitglieder, welche sich auf Reisen oder in Arbeit ausserhalb des Hauses befanden, aber am Morgen des 4. April zurückkehrten, waren in die Haushaltungsliste einzutragen.</p> <p>Andere Reisende wurden da gezählt, wo sie am Morgen des 4. April abstiegen.</p> <p>Für solche Personen, die nicht in Häusern wohnten, sich aber in der Zählungsnacht im Zählbezirk aufgehalten hatten, musste der Zähler eine Haushaltungsliste ausfüllen, oder wenigstens die erforderlichen Eintragungen im Kontrollbuch — memorandum book — bewirken.</p> <p>Vorübergehend ab- und anwesende Personen (temporarily absent or present) wurden nur im Kontrollbuch und im Zählbuch — enumeration book — nach Zahl und Geschlecht aufgenommen.</p> <p>In den veröffentlichten Ergebnissen der Volkszählung wird die thatsächliche Bevölkerung behandelt.</p>	<p>Gegenstand der Volkszählung war die Wohnbevölkerung, indem alle diejenigen Personen gezählt wurden, deren gewöhnlicher Aufenthaltsort am 1. Juni 1880 im Gebiet der Vereinigten Staaten gelegen war (every man, woman, and child who, on the 1st day of June 1880 had his usual place of abode within the territory of the United States). Seefahrer waren, wenn sie noch als am Leben befindlich vorausgesetzt werden konnten, in ihrer Wohnung auf dem Lande zu zählen, ohne Rücksicht auf die Dauer der Abwesenheit. Deshalb wurden Schiffer, die sich zur Zählungszeit in einem Logirhause (sailor's boarding or lodging house) aufhielten, hier nicht gezählt.</p> <p>Die nicht Steuern zahlenden Indianer waren von der Volkszählung ausgeschlossen.</p>